



Krautregulierung/Sikkation in Kartoffeln

Die ersten Vermehrungsbestände stehen zur Krautabtötung/Sikkation an. In Bezug auf die möglichen Mittel und deren Einsatz hat sich zum Vorjahr nichts geändert.

Quickdown (Pyraflufen) mit Schwerpunkt „Öffnen des Bestandes“ und **Shark** (Carfentrazone-Ethyl) zur Abtötung der Stängel sind weiterhin die Standards.

Folgende Einsatzempfehlungen können gegeben werden:

In **Speise- und Wirtschaftskartoffeln** sollte im Hinblick auf den Integrierten Pflanzenschutz das Krautschlagen als Alternative zum Pflanzenschutzmittel bevorzugt werden. Hier ist aber auch eine Kombination aus Krautschlagen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln denkbar, um zum Beispiel einen möglichen Wiederaustrieb zu beseitigen. Bei **Vermehrungskartoffeln** ist die Situation aus phytosanitärer Sicht etwas anders. Hier können beim Krautschlagen grüner Bestände Virosen/Bakterien im Bestand verschleppt und das Vermehrungsvorhaben grundsätzlich gefährdet werden. Deshalb sollte der chemischen Krautabtötung der Vorrang gegeben werden. Problematisch ist besonders, dass es bis dato keine Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zum Einsatz von Quickdown in Vermehrungsbeständen **ohne vorheriges Krautschlagen** gibt. Der Antrag dazu ist frühzeitig durch den Zulassungsinhaber gestellt worden. Daher wurde allen Kartoffelzüchtern im Land empfohlen, eine Ausnahmegenehmigung nach § 22(2) PflSchG zu beantragen.

Abschließend kann dann bei trockenem Kraut selbiges geschlegelt werden, um die Ernte zu erleichtern.

Bei Quickdown (Pyraflufen) mit Schwerpunkt „Öffnen des Bestandes“ ist auf das Wetter besonders am Behandlungstag zu achten. Hier sollte die Applikation an sonnigen Tagen in den frühen Morgenstunden erfolgen. Der Behandlungserfolg wird maßgeblich von der Intensität und dem Zeitraum der Sonneneinstrahlung direkt nach der Spritzung beeinflusst. Eine hohe Wassermenge zur möglichst intensiven Benetzung des Bestandes ist ebenfalls hilfreich.

Die erlaubte zweite Anwendung von Quickdown ist, wenn nötig, erst nach einer Wartezeit von 7 (eher 10) Tagen durchzuführen.

Nachdem das Blattwerk beseitigt und die Bestände offen sind kann Shark zum Einsatz kommen. Dieses Mittel hat seine Stärken besonders im Bereich der Stängelabtötung.

Die Blattlauspopulation ist im Zeitraum der Krautabtötung weiter zu kontrollieren und gegebenenfalls zu bekämpfen. Gleiches gilt für Phytophthora. Hier sollte die Möglichkeit des Zusatzes von entsprechenden Fungiziden bei den Sikkationsmaßnahmen genutzt werden

Die Zulassungssituation bleibt unverändert:

- Quickdown + Toil 2 x 0,8 +2,0 l/ha
- Shark 1,0 l/ha

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!